



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 22.5.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2344
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Silvia Gollner

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B777-10088-7-2013

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMG-75100/0005-II/B/13/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Zu Z 3 (§ 81a):

Wer Lebensmittel, die mit zur Irreführung geeigneten Angaben über Art, Identität, Beschaffenheit oder Zusammensetzung versehen sind, in Verkehr bringt, soll künftig gerichtlich bestraft werden. Dieser Tatbestand erfasst nicht nur jene Fälle, die im Zuge des Pferdefleischskandals aufgetreten sind, sondern mehrheitlich auch Fälle aufgrund von Verstößen gegen (oftmals komplizierte) Kennzeichnungsvorschriften mit nur geringfügiger regionaler Bedeutung und denen unter Umständen ein geringerer Unrechtsgehalt anhaftet. Aus diesem Grund wird angeregt, die Angemessenheit der Höhe des im § 81a vorgesehenen Strafrahmens, welcher dem des § 81 Abs. 1 LMSVG betreffend das „schwerwiegendere Delikt“ des Inverkehrbringens von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln entspricht, zu überdenken und eventuell herabzusetzen.

Zu Z 7 (§ 95 Abs. 20):

Es darf hingewiesen werden, dass der § 95 in der derzeit gültigen Fassung des LMSVG nur über 18 Absätze verfügt. Demzufolge wäre anstatt des Abs. 20 ein Abs. 19 anzufügen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 22.5.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>